

1419/AB
vom 03.06.2020 zu 1380/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmli.t.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.222.230

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1380/J-NR/2020

Wien, 03.06.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.04.2020 unter der Nr. **1380/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beratungsleistungen in der Coronakrise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

- Welche Beratungsleistungen wurden von Ihnen im Zusammenhang mit der Coronakrise (seit Jänner 2020) bisher in Anspruch genommen?
 - a. Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Beratungsleistung, Auftragnehmer_in, Auftragsdatum, Fertigstellungsdatum und Kosten.
- Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden mit diesbezüglichen Beratungsleistungen beauftragt?
- Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der bisher im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für die Coronakrise von Ihrem Ministerium insgesamt getätigter wurde?
 - a. Gibt es Schätzungen, inwieweit sich dieser noch steigern wird in den nächsten Monaten und wenn ja, wie sehen diese aus?

- Werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch weitere Beratungsleistungen für die nächsten Monate in Aussicht genommen?
 - a. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Art der Beratungsleistung. Auftragnehmer_in und Kosten.

Bis zum Stichtag der Anfrage (3. April 2020) wurden folgende Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Coronakrise in Anspruch genommen:

Leistung	Auftragnehmerin/Auftragnehmer	Kosten Euro brutto
Kommunikationsdienstleistungen*	ARGE Nachhaltigkeit	2.700,00

*Im Rahmen einer bestehenden Vereinbarung in Anspruch genommen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine valide Aussage über etwaige weitere Beratungsleistungen in der Zukunft getroffen werden.

Zur Frage 3:

- Welche Auswahlverfahren kamen dabei jeweils zur Anwendung?
 - a. Welche Kriterien wurden diesen zugrunde gelegt?
 - b. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, ob bzw. dass externe Berater_innen internem Personal vorgezogen werden?

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Beraterinnen und Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Punktuell kann sich das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Expertinnen- und Expertenwissen im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel außenstehender oder auch betroffener Personen bzw. Zielgruppen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zur Frage 4:

- Gab es Angebote für unentgeltliche Beratungstätigkeiten?
 - a. Wenn ja, von wem und in welchem Umfang?
 - b. Wenn ja, wurden diese in Anspruch genommen bzw. weshalb wurden diese nicht in Anspruch genommen?

Es wurden keine Angebote für unentgeltliche Beratungstätigkeiten in Anspruch genommen.

Elisabeth Köstinger

